



8. Bauablauf

8.1 Baustelleneinrichtung und Ablauf

Der geplante Bauablauf ist in dem nachfolgend beigefügten Bauablaufplan dargestellt. Die dort aufgeführten Bauabschnitte werden nachfolgend im Detail beschrieben.

Die Befahrung des Gewässers ist voraussichtlich nicht erforderlich. Die Maßnahmen im und am Lambach sollen vom Ufer aus erfolgen. Während der gesamten Bauphase werden die folgenden baulichen und ökologischen Grundsätze und Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen eingehalten:

- Baumaschinen werden ausschließlich mit ökologisch abbaubaren Schmierstoffen und Ölen betrieben
- Eine Betankung der Fahrzeuge findet ausschließlich außerhalb und mit ausreichendem Abstand zum Gewässer statt
- Sämtliche Bauarbeiten finden ausschließlich tagsüber statt
- Sämtliche Baumaßnahmen im Gewässer finden in erfahrungsgemäß abflussschwachen Zeiträumen statt, um eine Gefährdung der Baustelle durch Hochwasser soweit wie möglich zu minimieren.
- Während der gesamten Bauzeit in bzw. am Gewässer findet eine eingehende Beobachtung der vorherrschenden Wetterlagen, Abflussverhältnisse und Prognosen statt, um mit ausreichender Vorlaufzeit auf etwaige Hochwasserereignisse reagieren zu können. Im Hochwasserfall werden sämtliche im Gewässer befindliche Baustellen geräumt.
- Sämtliche notwendige Entfernung von Gehölzen findet ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02 bzw. 29.02. statt
- Sämtliche Eingriffe im Gewässer finden außerhalb der Hauptlaichzeit im Herbst/Winter (01.10 bis 28.02) statt
- Nassbaggerungen werden auf das notwendigste Maß reduziert
- Etwaige Fremdmaterialien werden nach Abschluss der Arbeiten umgehend und soweit als möglich aus dem Flussbett und von den Ufern entfernt. Die ursprüngliche Sohlstruktur wird wieder hergestellt.
- Die Arbeitsbereiche im Gewässer werden soweit möglich nach Abschluss jeden Arbeitstages frei geräumt
- Sämtlicher Bodenaushub außerhalb des Gewässers wird mit ausreichendem Abstand zum Gewässer gelagert und anschließend wieder in den Boden eingebracht oder unmittelbar abtransportiert

Bauabschnitt 1

Maßnahmen:

Errichtung des Krafthauses inkl. Turbine und Anbindung an das Unterwasser

Bauwasserhaltung:

Für die Durchführung der Rohrleitung durch die bestehende Ufermauer wird der ankommende Abfluss temporär aus dem Staubereich der dort bestehenden Sohlschwelle zum unterwasserseitigen Ende des Baufeldes übergeleitet. Im Bereich der Herstellung des Ableitungskanals ist voraussichtlich eine kleinräumige Grundwassersabsenkung, ausgeführt als offene Wasserhaltung mit Pumpen erforderlich.



Dauer: Bei störungsfreiem Baustellenablauf ca. 4 Wochen, für die Anbindung an das Unterwasser und die damit verbundenen Wasserhaltung werden jedoch nur ca. 2 Tage benötigt werden.

Zufahrt/Baustelleneinrichtung: Zufahrt A, über die vorhandene Straße, Lagerung und Baustelleneinrichtung auf Flurstück 1112/13 bzw. 1112/4

Bauabschnitt 2

Maßnahmen: Verlegung der Druckrohrleitung, beginnend mit der Anbindung an das neue Krafthaus und dann von unten nach oben bis zum geplanten Einlaufbauwerk.

Bauwasserhaltung: Keine Arbeiten im Gewässer

Dauer: Bei störungsfreiem Baustellenablauf ca. 4 Wochen. Die fertiggestellten Teilabschnitte werden sofort wieder verfüllt und mit dem separat gelagerten Oberboden / Soden wieder angedeckt.

Zufahrt: Zufahrt A, über die vorhandene Straße, Lagerung und Baustelleneinrichtung auf Flurstück 1112/13 bzw. 1112/4 und Zufahrt B, vorhandener Schotter- und im weiteren Verlauf Grünweg ab der Zuwegung zum bestehenden Stauweiher bis über die vorhandene Leitungstrasse im Wald

Bauabschnitt 3

Maßnahmen: a) Errichtung des neuen Entnahmebauwerks inkl. Anbindung an die neue Druckrohrleitung in trockener Baustelle neben dem Gewässer;
b) Anbindung an den natürlich vorhandenen Staubereich und Fixierung der Gewässerdurchgängigkeit

Bauwasserhaltung: Für die Baugrube des neuen Einlaufbauwerks wird eine kleinräumige Umleitung des ankommenden Abflusses am südlichen Ufer des Lambachs erforderlich. Dafür verbleibt rd. die Hälfte des bestehenden Gewässerprofils. Ebenfalls ist voraussichtlich eine kleinräumige Grundwasserabsenkung in der Baugrube, ausgeführt als offene Bauwasserhaltung mit Pumpen erforderlich.

Dauer: Bei störungsfreiem Baustellenablauf ca. 4 Wochen.

Zufahrt: Zufahrt B, vorhandener Schotter- und im weiteren Verlauf Grünweg ab der Zuwegung zum bestehenden Stauweiher bis über die vorhandene Leitungstrasse

Bauabschnitt 4

Maßnahmen: Strukturverbessernde Maßnahmen in der bestehenden Ausleitungsstrecke (vgl. M2 in U11 LBP)

Bauwasserhaltung: Für die Auflösung der orografisch rechten Ufermauer und die Zugabe der anfallenden Steine als Strukturelemente ist keine gesonderte Bauwasserhaltung notwendig. Während dieser Baumaßnahme ist das bestehende Kraftwerk noch in Betrieb und es findet eine entsprechende Abflussentlastung über das Triebwerk statt.

Dauer: Bei störungsfreiem Baustellenablauf ca. 3 Werkstage

Zufahrt: Zufahrt B, vorhandener Schotterweg



Bauabschnitt 5

Maßnahmen:

- a) Rückbau des Wehres der bestehenden Ausleitung durch die WKA, der bestehenden Fischaufstiegsanlage und der direkten Verbindung zwischen Lambach und Stauweiher
- b) Rückbau der ersten Etappe der bestehenden Sohlschwelle im Bereich der neuen Wiedereinleitung
- c) Stilllegung des bestehenden Krafthauses
- d) Rückbau der zweiten Etappe der bestehenden Sohlschwelle im Bereich der neuen Wiedereinleitung inkl. Installation der Entnahmevorrichtung für den Anliegergebrauch sobald der Umlagerungsprozess des davor angelandeten Sohlsubstrats bis auf Oberkant der ersten Etappe stattgefunden hat

Bauwasserhaltung:

Nicht erforderlich

Dauer:

- a) Bei störungsfreiem Baustellenablauf ca. 1 Woche
- b)+ c) Bei störungsfreiem Baustellenablauf ca. 3 Werkstage
- d) Bei störungsfreiem Baustellenablauf ca. 1 Woche

Zufahrt:

Zufahrt A, über die vorhandene Straße, Lagerung und Baustelleneinrichtung auf Flurstück 1112/13 bzw. 1112/4 und Zufahrt B, vorhandener Schotter- und im weiteren Verlauf Grünweg ab der Zuwegung zum bestehenden Stauweiher bis über die vorhandene Leitungstrasse

8.2 Alarmplan für Hochwasserereignisse in der Bauphase

Sämtliche Baumaßnahmen im Gewässer finden in erfahrungsgemäß abflussschwachen Zeiträumen statt, um eine Gefährdung der Baustelle durch Hochwasser soweit wie möglich zu minimieren. Ferner kommt es aufgrund des vorherrschend Wildbachausbaus des Lambach (eingeschnittenes Kastenprofil) im Vergleich zu nicht ausgebauten Gewässern erst deutlich später bzw. bei äußersten Extremereignissen zu Ausuferungen.

Dennoch kann es zu außergewöhnlichen Wetterlagen (Starkregenereignisse) oder anderweitig bedingten Hochwassergefährdungen (Einwirken Dritter) kommen. Daher werden für den Hochwasserfall nachfolgende Meldekettens vorgesehen.

Die übergeordnete Koordination der Baumaßnahmen wird durch den Vorhabensträger (Hr. Franz Dengscherz) selbst bzw. in Vertretung durch seinen Vater (Hr. Josef Dengscherz) vorgenommen.

Neben der Kommunikation über Mobilfunk ist die Baustelle in wenigen Autominuten vom Wohnhaus der Koordinatoren aus erreichbar. Während den Bauarbeiten sind auch unabhängig von etwaigen Notsituationen regelmäßige Baustelleneinsichten durch die Koordinatoren vorgesehen.

Grundlegend soll eine möglichst hohe Vorwarnzeit erreicht werden. Diesbezüglich sind alle direkt Beteiligten dazu angehalten, die Großwetterlage, die umliegenden Pegel, sowie die Bedingungen vor Ort zu beobachten und bei Bedenken miteinander in Kontakt zu treten. Damit wird eine redundante Absicherung geschaffen.

Kündigt sich ein Extremwetterereignis an oder zeichnet sich anhand der umliegenden Pegel eine Hochwasserlage ab, werden die Arbeiten in Abstimmung eingestellt und die für den Hochwasserabfluss relevanten Bereiche soweit möglich geräumt.



Gleichzeitig werden den Ober- und Unterliegern, sowie den Anliegern durch Hr. Dengscherz der Zeitpunkt und die Dauer der jeweiligen Maßnahmen mitgeteilt. Kommt es innerhalb dieser Zeit dann z.B. zu einer Havarie beim Oberlieger, kann dieser umgehend Meldung an den Ansprechpartner vor Ort und an die Koordinatoren geben.

Sollte es zu einer durch die Baumaßnahmen ausgelösten Havarie kommen, informiert der Ansprechpartner vor Ort die Koordinatoren und diese geben entsprechend Meldung an die Unterlieger, Anlieger und zuständigen Behörden. Die ausführende Firma selbst kann sich so unmittelbar mit der Behebung der Havarie befassen.

9. Eigenüberwachung

Im Bereich des Einlaufbauwerks sind zwei Höhenmarken vorgesehen: Eine auf Höhe der für die Ausleitung von Q_A nötigen und damit maximalen Stauhöhe von 630,70 DHHN2016. Und eine weitere im Bereich der geplanten Mindestwasseröffnung auf Höhe 630,64 DHHN2016. Dies entspricht der Wasserspiegelhöhe die notwendig ist, um die im Mindesten vorgesehene Mindestwassermenge von 50 l/s an die Ausleitungsstrecke abzuführen.

Anhand dieser Höhenmarken kann der Anlagenbetrieb sowohl durch die TGA, als auch durch den Betreiber selbst (z.B. mittels täglicher Sichtkontrolle, einer WebCam oder vergleichbarer Methoden) überwacht werden.

Antragsteller:

Herr Franz Dengscherz
Riederbergstraße 2
93462 Lam
Regen, den 23.10.2024

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Pfeffer
Stadtplatz 9
94209 Regen
Regen, den 23.10.2024

